



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM LDT

ALEXANDER BÖRNER / VOLKER DENTEL
KBV / KV TELEMATIK GMBH

KVTG-LABORMEETING

BERLIN, 24. MAI 2017

BERLIN, 24. MAI 2017

FRAGE:

Müssen alle Felder der Satzbeschreibung im Softwaresystem implementiert werden?

ANTWORT:

Ja, die Systeme, welche von der KBV zertifiziert sind, müssen in der Lage sein, alle Information der vertragsärztlichen Versorgung (GKV relevanter Teil) einer gültigen LDT3-Datei zu verarbeiten.

FRAGE:

Joker Felder waren und sind ein Instrument, um nicht definierte Inhalte im Dialog zwischen Sender und Empfänger inhaltlich festlegen zu können. Wie geht der LDT 3 mit dieser Problematik um?

ANTWORT:

Für die Übertragung von Informationen, die im LDT nicht beschrieben sind, steht die FK 8167 (Zusätzliche_Informationen) mit Verweis auf das Obj_0068 (Fließtext) zur Verfügung.

FRAGE:

Kann bei einem Ausfall der Kommunikations-Infrastruktur der Datenaustausch z.B. mittels USB-Stick erfolgen und welche Vorgaben sind dabei einzuhalten?

Sollen sich die Kommunikationspartner dazu abstimmen?

ANTWORT:

Für den Fall eines Ausfalls der Kommunikations-Infrastruktur muss eine Abstimmung der Kommunikationspartner stattfinden. Wenn eine digitale Übertragung eingesetzt wird, dann müssen die Vorgaben der Anlage 2b des BMV-Ä eingehalten werden.

Grundsätzlich haben die Ärzte immer die Möglichkeit auf die konventionelle Formularbedruckung zurückzugreifen.

FRAGE:

Wir werden immer wieder von unseren Kunden gefragt: „Wir haben so viele Einsender, wir schaffen das nicht, alle bis zum 31.12.2017 auf LDT 3.0 umzustellen, zumal unser LIS Hersteller immer noch keinen LDT 3.0 anbietet! Wird die Übergangsfrist verlängert oder was ist ab dem 01.01.2018?“. Die ursprünglich zweijährige Übergangsfrist ist durch die fehlende Unterstützung der LIS Hersteller ohne sie zu nutzen vergangen ...

ANTWORT:

Derzeit ist keine Verlängerung der Übergangsfrist für den LDT 2.0 geplant.

FRAGE:

Wie sieht die Zukunft der digitalen Laboranforderungen aus? Es gibt ja unterschiedliche Wege direkt aus den Laboren oder digitales Muster?

Wie ist die Zukunft von LDT hier geplant?

Werden auch Leistungskataloge der Labore über LDT übertragen?

ANTWORT:

Auf absehbare Zeit wird die heutige konventionelle Laborbeauftragung wegfallen und durch die digitale Beauftragung ersetzt, jedoch entscheidet der Arzt über das einzusetzende Verfahren.

Der LDT soll in der etablierten Arbeitsgruppe des QMS stetig weiterentwickelt werden.

FRAGE:

Wir benötigen dringend Testdaten von komplexen Fällen für Vorbereitung der Zertifizierungen für KBV und QMS. Die aktuellen Daten bilden nur einfache Testfälle ab. Wir bräuchten komplexe Fälle mit allen Feldern und umfangreichen Konstellationen.

ANTWORT:

Aktuell ist die Bereitstellung von hochkomplexen Testfällen nicht geplant.

Im Rahmen des IOVS 2017 besteht die Möglichkeit, dass Softwarehersteller eigene Testfälle mit anderen Herstellern austauschen.

WEITERE FRAGEN?



TELEMATIK

eHealth für die Praxis

Vielen Dank!

Vielen Dank!